

N^{ro}. 118.

Donnerstag den 30. September

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1264. (2) Nr. 21566/1266.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 1. September dieses Jahres, in der Serie 222 verlosenen vierpercentigen Hofkammer-Obligationen. — In Folge eines Decrets der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 9. dieses Monats, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Nr. 25642, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Finanz-Verwaltung beschloffen hat, die am 1. September dieses Jahres, in der Serie 222 verlosenen vierpercentigen Hofkammer-Obligationen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen vierpercentige, in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldenverschreibungen umwechseln zu lassen. — Laibach den 18. September 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 1277. (2) Nr. 20754/3702.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Zollbestimmungen bei der Durchfuhr des ausländischen Salzes. — Um das Benehmen bei der Durchfuhr des ausländischen Salzes für die Zukunft genau zu bestimmen, wird aus Anlaß eines vorgekommenen Falles im Nachhange zu den §§. 1 und 21, der unter dem 8. April 1829 bekannt gegebenen Vorschriften, für das Zollverfahren bei der Waarendurchfuhr Folgendes festgesetzt: a) Für die Durchfuhr vom ausländischen Salze ist vorher eine besondere Bewilligung unter gehöriger Nachweisung der Menge und der Gattung des

durchzuführenden Materials bei der k. k. Gefällen-Administration der Provinz anzusuchen. — b) Diese Bewilligung muß gleich bei dem Eintritte des Materials über den äußersten Gränzpunct in den Händen der Parthei seyn, widrigens das Materiale, wo es immer betreten wird, als Contreband zu betrachten, daher dasselbe zu confisciren, und überdieß die betretene Parthei, mit den gesetzlichen Contreband-Strafen zu belegen ist. — c) Dasjenige Salz, welches zwar nicht heimlich ein- oder durchgeführt wird, jedoch nicht mit der ad a bemerkten Bewilligung versehen ist, unterliegt ebenfalls der Confiscirung, in welchem Falle jedoch keine weitere Strafe Platz zu greifen hat. — Diese Bestimmungen werden zu Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 29. August l. J., Zahl 29057, mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hierländige k. k. vereinigte Gefällen-Verwaltung durch die hohe Hofstelle angewiesen worden sey, sich in vorkommenden Fällen genau hiernach zu benehmen. — Laibach den 10. September 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.ELEMENS Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1279. (2) Nr. 21878.

C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g

zur Besetzung der controllirenden Amtschreibsstelle in Adelsberg. — Bei der Kreiscaffe zu Adelsberg ist die Stelle eines controllirenden Amtschreibers mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 500 fl., und der Cautionspflichtigkeit pr. 1000 fl. neuerlich in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren gehörig documentirten Gesuchen, worin sowohl die vorgeschriebenen Berufsstudien, als auch die Fähigkeit, eine

Caution, entweder im Baren oder wenigstens fideijussorisch zu legen, auszuweisen sind, bis 10. November d. J. an das illyrische Gubernium zu wenden, welche von den bereits in wirklichen Anstellungen stehenden Competenten mittels ihren respectiven vorgesetzten Behörden hieher zu leiten sind. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium Laibach den 23. September 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1260. (3) ad Nr. 21573.

Concurs-Verlautbarung zur Wiederbesetzung des in Erledigung gekommenen d' Alessio'schen Stipendiums. Das d' Alessio'sche Stipendium, im Betrage von Hundert achtzehn Gulden 54 kr. ist in Erledigung gekommen. — Zum Genusse dieses Stipendiums, dessen Verleihung diesem Gubernium zusteht, sind Studierende, die sich dem Rechtsstudium zu Wien widmen, und dem Stifter Jacob Anton d' Alessio verwandt sind, berufen. — In Ermanglung verwandter Candidaten haben die Söhne adelicher Patrizier der vereinigten Graffschaften Görz und Gradisca, und zwar die Gradiscaner vor den Görzern darauf den Anspruch. — Diejenigen Studierenden, welche auf dieses Stipendium Anspruch machen können, und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Bittgesuche binnen sechs Wochen vom Tage der Verlautbarung an dieses Gubernium gelangen zu lassen, und sich darin über die erstwähnten stiftungsmäßigen Erfordernisse auszuweisen, und zugleich nachstehende Documente, als: die Studienzeugnisse des lehtvergangenen Schuljahres vom ersten und zweiten Semester, das Armuthszeugniß, welches vom betreffenden Seelsorger ausgestellt, und von der Bezirks-Obrigkeit bestätigt seyn muß, dann das Zeugniß der überstandenen natürlichen Blattern oder der geimpften echten Pocken, beizubringen. — Triest am 9. September 1830.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1278. (2) Nr. 10269.

Verlautbarung.

Da zu Folge Zuschrift des k. k. Kreisamtes zu Adelsberg, die am 18. l. M. dort abgehaltene zweite Licitation des Weg- und Brückenmauth-Gefälles zu Präwald abermals sehr ungünstig ausfiel, so ist aus dem Grunde eine dritte Licitation des erwähnten Gefälles im Orte Präwald auf den 7. October l. J. Frühe

um 10 Uhr, festgesetzt worden. — Diesemnach wird diese wiederholte Pachtversteigerung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. K. Kreisamt Laibach am 24. September 1830.

Z. 1285. (2) Nr. 10320.

Nach dem Beschlusse der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Administration vom 22. dieses, werden folgende Mauthgefälle, welche bei den abgehaltenen Versteigerungen für das künftige Pachtjahr 1831 nicht an Mann gebracht werden konnten, an den beigesezten Tagen und Orten neuerlich zur Pachtung aufgeboden, als: Die Wegmauth in Kraren am 4. October Vormittags im Posthause zu Podpetsch; die Laibacher Linienmauth, zu

St. Peter am 5. k. M. Oct. Vormittags
Pollana detto detto Nachmittags
Tschernutscher Brückenmauth am 6. October
Vormittags

bei dem k. k. Kreis-
amte Laibach

NB. Diese vier Stationen werden jede abgesondert ausgerufen. — Wassermauth zu Laibach und Oberlaibach mit den zwei Wegmauthämtern zu Oberlaibach, dann die Weg- und Brückenmauth an der hiesigen Triesterlinie, nebst dem dazu gehörigen Wehreschranken in der Tyrnau, welche sämmtliche Gefälle in Gemeinschaft ausgerufen werden am 7. October Vormittags bei dem Kreisamte Laibach. — Die Ausrufsreise sind dieselben, wie sie in der gedruckten Rundmachung vom 18. August l. J. enthalten sind. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. K. K. Kreisamt Laibach den 27. September 1830.

Z. 1272. (3)

Verlautbarung.

Zur Verpachtung der Wegmauth in Saffenitz, auf die Zeit vom 1. November 1830, bis Ende October 1831, wird eine neuerliche Versteigerung am 1. October l. J., Vormittags im Posthause zu Ottok, vorgenommen werden, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 24. September 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1265. (2) Nr. 5772.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Wolfgang Freyherrn v. Erberg, und seinen allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Frau Johanna v. Höffern, Eigenthümerinn der Herrschaft Egg ob Podpetsch, sub praesent.

27. August 1830, die Klage eingebracht, und um Erloschenklärung der Ansprüche aus dem Schuldschein, ddo. 8. Mai 1766, und den Cessionen, ddo. 2. Juni 1773, et ddo. 24. May 1782, pr. 4000 fl. gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Wolfgang Freyherrn v. Erberg, und dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Dieses wird dem Herrn Wolfgang Freyherrn v. Erberg, und dessen allfälligen Erben, dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls binnen 90 Tagen die Einrede erstatten, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, daß sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. September 1830.

Z. 1266. (2) Nr. 5773.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Frauen Johanna v. Szögveny, gebornen Gräfinn v. Lamberg, und Josepha v. Szögveny, gebornen Gräfinn v. Grundemann und ihren allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Frau Johanna v. Höffern, als Eigenthümerinn der Herrschaft Egg ob Podpetsch, sub praesentato 27. August 1830 die Klage eingebracht, und um Erloschen- und Verjährterklärung der Ansprüche aus dem Schuldscheine, ddo. 15. Juli 1784, dem Gesuche, ddo. 4. April 1796, und dem Vertrage, ddo. 15. Juni 1795, gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieses wird den genannten Beklagten und ihren allfälligen Erben dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls binnen 90 Tagen die Einrede erstatten, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. September 1830.

Z. 1267. (3) Nr. 5837.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Pfarropfründe zu Kostel, de praesentato 30. August 1830, Z. 5837, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. Juli 1830 zu Kostel, im Bezirke Gottschee verstorbenen Pfarrer Mätthäus Juray, die Tagfagung auf den 4. October 1830 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. September 1830.

Aemliche Verlautbarungen.

Z. 1271. (2)

K u n d m a c h u n g.

Das sechste von Schellenburg'sche Studenten-Handstipendium pr. 54 fl. 48 3/4 kr. C. M., wozu dem Ständisch-Verordneten Collegium in Krain das Präsentationsrecht gebührt, ist dermahlen in Erledigung gekommen. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes sind nur gut gesittete, wohl erzogene, zum Studieren taugliche, arme, oder doch gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tyrol gebürtige, und vorzüglich Befreundte des Stifters geeignet. — Jene Studierende, welche diesennach Anspruch auf dieses erledigte Stipendium machen zu können glauben, werden daher hiermit angewiesen ihre Bittgesuche binnen sechs Wochen bei dieser Ständisch-Verordneten Stelle einzureichen,

und darin sich mit dem Tauffcheine, mit dem Ausweise über die Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schul-Semestern, auszuweisen. — Von der Ständisch-Verordneten Stelle in Krain. Laibach am 22. September 1830.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
krainer. Ständ. Secretär.

Z. 1281. (2)

Licitations = Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß das Einhebungs-Recht der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Hauptgemeinde Wipbach, bestehend aus den Ortschaften: Erzd, Gottschee, Gradische, Kosche, Mantche, Oberfeld, Dupole, Sammabor, Slapp, Wipbach und Semona; dann in der Hauptgemeinde Schwarzenberg, bestehend aus den Ortschaften: Podkrai, Rodize, Wischne, Bella klein, Schwarzenberg, Stermez, Merksiloch, Kanidou, Javornig, Lomme, Podgrische, Sadlow, Jderskiloch, Bella groß, Zoll, Dreschje, klein Pule, Ugoisdi, Kreuzberg des politischen Bezirkes Wipbach, Adelsberger Kreises, auf Ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1830, bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsclassen, um welche es sich handelt, und die Ausrufspreise, welche hiefür bestimmt wurden, sind folgende: für die Hauptgemeinde Wipbach für den Wein, dann Wein- und Mostauschank 1412 fl. 8 kr.; für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs, und allen übrigen geistigen Getränken 49 fl. 54 kr.; für das Fleischauschrotten, Fleischfeldchen, Würstmachen und Auskochen 308 fl. 16 kr.; dann für die Hauptgemeinde Schwarzenberg für den Wein, dann Wein- und Mostauschank 1633 fl. 40 kr.; für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken 5 fl.; für das Fleischauschrotten, Fleischfeldchen, Würstmachen und Auskochen 93 fl. 4 kr. — Die Versteigerung wird am 5. October h. J. für die Hauptgemeinde Wipbach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und für die Hauptgemeinde Schwarzenberg Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in der Amtskanzley der löbl. Bezirks-Obrig in Wipbach abgehalten. — Wovon die Lustigen mit dem Beisatze verständiget

werden, daß die näheren Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Adelsberger Verzehrungssteuer-Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Commissariate in Planina und in Präwald täglich eingesehen werden können. — Adelsberg am 24. September 1830.

Z. 1268. (3)

Licitations = Ankündigung.

Bei dem kaiserl. königl. Verwaltungsamte der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraf wird in Folge Bewilligung der wohlöbl. k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. Laibach am 5. September 1830, Nr. 206/4163 D., über die Herstellung einiger Baugebrechen an dem staatsherrschaftlichen Schloßgebäude zu Landstraf am 4. October 1830, Vormittags um 9 Uhr, eine öffentliche Absteigerung abgehalten werden. — Das Maurermaterial ist veranschlagt auf 8 fl. 51 kr.,

| | | | | | |
|-----------------------|-------|-----|---|----|---|
| die Maurerarbeit | detto | 68 | „ | 40 | „ |
| das Zimmermannsmater. | detto | 196 | „ | 19 | „ |
| die Zimmermannsarbeit | detto | 102 | „ | 40 | „ |
| „ Tischlerarbeit | detto | 200 | „ | 40 | „ |
| „ Schlosserarbeit | detto | 149 | „ | 47 | „ |
| „ Glaserarbeit | detto | 86 | „ | 16 | „ |
| „ Hafnerarbeit | detto | 112 | „ | — | „ |
| „ Anstreicherarbeit | detto | 27 | „ | 40 | „ |

Summa . . . 952 fl. 53 kr.

Die Licitationslustigen werden demnach mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse, der Plan und Kostenüberschlag zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. — Verwaltungsamt der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraf am 11. September 1830.

Z. 1263. (3)

Von der kaiserl. königl. Berggerichts-Substitution in Laibach, als Realinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß es von der mit dießsämtlichem Edicte vom 9. d. M. bekannt gemachten executiven Feilbietung der, auf Namen Joseph und Maria Walland, gebornen Hauptmann, vergewährten Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerks-Entitäten zu Kropp, wozu die Tage auf den 26. October, 24. November und 23. December d. J. bestimmt waren, über unmittelbares Anlangen des Herrn Franz Valle, Bevollmächtigten der Lukas Wodley'schen Erben, bis auf weiteres Ansuchen abzukommen habe. — Laibach den 23. September 1830.